

## **A3** Geschäftsordnung

Gremium: Vorstand GJ-Würzburg  
Beschlussdatum: 25.05.2020  
Tagesordnungspunkt: 9.1. Geschäftsordnung

### **Antragstext**

1 Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung

2 Diese Geschäftsordnung enthält ergänzende Regelungen zu der Satzung der Grünen  
3 Jugend Würzburg. Sie ist allen Mitgliedern und Interessierten zugänglich zu  
4 machen.

### **§ 1 Tagungsleitung**

6 1. Der Vorstand schlägt zu Beginn ein Präsidium als Tagungsleitung vor,  
7 dieses wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit von der  
8 Mitgliederversammlung gewählt. Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit  
9 absoluter Mehrheit vorgenommen werden.

10 2. Die Tagungsleitung leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge,  
11 Bewerbungen und Anträge zur Geschäftsordnung entgegen, befindet im Rahmen  
12 der Satzung und der Geschäftsordnung über deren Zulässigkeit, führt eine  
13 Redeliste, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Wahlen. Die  
14 Tagungsleitung kann für die Durchführung der Wahlen und die  
15 Protokollführung Helfer\*innen bestimmen.

16 3. Die Tagungsleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen,  
17 welches das Recht von FIT\*-Personen auf die Hälfte der Redezeit  
18 gewährleistet.

19 4. Während der Wahlgänge dürfen keine Wahlbewerber\*innen der Tagungsleitung  
20 oder der Wahlkommission angehören.

21 5. Die Tagungsleitung übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf  
22 der Mitgliederversammlung Sorge und kann Personen, die den Fortgang der  
23 Mitgliederversammlung erheblich und auf Dauer stören, aus der  
24 Mitgliederversammlung ausschließen.

### **§ 2 Geschäftsordnungsanträge**

26 1. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nach jedem Redebeitrag einen Antrag  
27 zur Geschäftsordnung stellen. Es zeigt dies durch Meldung mit beiden  
28 Händen an. Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind  
29 Geschäftsordnungsanträge nicht zulässig.

30 2. Anträge zur Geschäftsordnung sind:

- 31 • Antrag auf Schließung der Redeliste
- 32 • Antrag auf sofortiges Ende der Debatte

- 33 • Antrag auf sofortige Abstimmung
- 34 • Antrag auf Vertagung
- 35 • Antrag auf Überweisung an ein anderes Gremium
- 36 • Antrag auf Redezeitbegrenzung
- 37 • Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
- 38 • Antrag auf Ablösung der Tagungsleitung
- 39 • Antrag auf ein FIT\*forum
- 40 • Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages
- 41 • Antrag auf ein alternatives Verfahren zur Antragsbehandlung,  
42 betreffend Art und Dauer der Debatte und einzelner Redebeiträge,  
43 sowie Abstimmungsmodalitäten
- 44 • Antrag auf Festlegung eines Verfahrens, das noch nicht aus anderen  
45 Quellen geregelt ist

- 46 3. Der\*die Antragsteller\*in begründet seinen\*ihren Antrag in einem  
47 Redebeitrag von maximal drei Minuten. Daraufhin wird eine ebenso lange  
48 Gegenrede zugelassen. Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit  
49 entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als  
50 angenommen.

### 51 **§ 3 Tagesordnung**

52 Zu Beginn der Mitgliederversammlung wird eine Tagesordnung mit einfacher  
53 Mehrheit beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit einer 2/3-Mehrheit  
54 geändert werden.

### 55 **§ 4 Beschlussfähigkeit**

56 Auf Verlangen eines Mitglieds muss die Beschlussfähigkeit der  
57 Mitgliederversammlung geprüft werden. Die Tagungsleitung hat das Recht und auf  
58 Wunsch des\*der Antragsteller\*in die Pflicht, die Feststellung der  
59 Beschlussfähigkeit auszusetzen, bis alle am Tagungsort anwesenden  
60 stimmberechtigten Mitglieder den Versammlungsraum betreten können.

### 61 **§ 5 Abstimmungen**

- 62 1. Sofern nicht durch Satzung, Geschäftsordnung oder allgemeines Recht anders  
63 geregelt, erfolgen Abstimmungen mit einfacher Mehrheit und durch  
64 Handzeichen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- 65 2. Auf Verlangen von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied sind  
66 Abstimmungen geheim durchzuführen.
- 67 3. Elektronische Verfahren zur Stimmabgabe sind nicht zugelassen.

### 68 **§ 6 Anträge**

- 69 1. Anträge und Änderungsanträge, außer solche zur Geschäftsordnung, sind in  
70 Textform einzureichen.

- 71 2. Inhaltliche Anträge müssen spätestens eine Woche vor der  
72 Mitgliederversammlung dem Vorstand vorliegen. Später eingebrachte Anträge  
73 werden als Initiativanträge behandelt. Initiativanträge können nur von  
74 fünf Mitgliedern gemeinsam gestellt werden und werden nur behandelt, wenn  
75 sich zu Beginn der Mitgliederversammlung mindestens 1/3 der anwesenden  
76 stimmberechtigten Mitglieder für ihre Behandlung ausspricht.
- 77 3. Der Vorstand muss ihm vorliegende Anträge unverzüglich den Mitgliedern  
78 zugänglich machen.
- 79 4. Änderungsanträge können bis zum Beginn des Tagesordnungspunktes gestellt  
80 werden, in welchem der entsprechende Antrag behandelt wird.
- 81 5. Anträge, die erst durch Änderungen zustande kommen oder ihren  
82 überwiegenden Inhalt bekommen sollen, sind unzulässig. Die Entscheidung  
83 über die Zulässigkeit trifft das Präsidium.

## 84 **§ 7 Rückholanträge**

- 85 Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auf Antrag eines stimmberechtigten  
86 Mitgliedes  
87 mit einer 2/3 Mehrheit aufgehoben und neu behandelt werden.

### **Begründung**

Aufgrund der wachsenden Größe der GJ Würzburg wollen wir den Ablauf der MVs in einer Geschäftsordnung festhalten.